

# Ankommen in MOL

## Fahrplan

### 1 Erstanmeldung im Landkreis:

<https://www.maerkisch-oderland.de/de/erstanmeldung.html>

Hier melden Sie an, wo Sie aktuell wohnen und wann sie Deutschland erreicht haben. Sie erhalten eine Bestätigungsmail und brauchen dann einige Tage Geduld, bis Sie per Mail eine Einladung zu einem nächsten Termin erhalten. Bitte schauen Sie auch in den Spam!

### 2 Eröffnung Bankkonto

Mit der Bestätigungsmail des Landkreises können Sie zu einer Bank gehen und dort ein Basiskonto eröffnen. Sie müssen Ihren Reisepass vorlegen. Die Konten sind leider nicht kostenfrei. Die monatlichen Kosten variieren. Pro Familie reicht ein Konto. Sie können sich Partnerkarten ausstellen lassen und so Geld sparen. Das Basiskonto der Sparkasse MOL kostet €11,95. Man kann auch bei der Berliner Sparkasse ein Basiskonto eröffnen. Das kostet nur €4,95 im Monat. Die Karten funktionieren auch in MOL. Das Konto muss aber in einer Berliner Filiale eröffnet werden.

### 3 Termin in der Ausländerbehörde/Sozialamt MOL

(Waldsiedlung Eichendamm 14, 15306 Vierlinden)

Diesen Termin erhalten Sie per Mail einige Tage (oder in einigen Fällen auch erst nach ca. 2 Wochen) nach der Erstanmeldung. Sie müssen zusammen mit allen Familienmitgliedern dann nach Diedersdorf zur Ausländerbehörde zur offiziellen Registrierung fahren und dort ihre Fingerabdrücke abgeben. Sie erhalten dort neben dem regulären Antrag auf Sozialhilfe einen Barscheck als Überbrückungsgeld, den Sie bei einer Sparkasse in MOL in Bargeld umwandeln können. Sie können den Scheck auch auf Ihr Konto einzahlen lassen. Sie sollten sicherheitshalber biometrische Passfotos zu diesem Termin mitnehmen, die man in jeder Filiale des Drogeriemarktes dm (S-Birkenstein und S-Fredersdorf) für €6,95 machen kann. Wenn Sie hier registriert sind, werden Sie auch automatisch krankenversichert und erhalten einige Zeit nach dem Termin automatisch die Versichertenkarte per Post zugeschickt. Außerdem können Sie sich hier über das Angebot von Deutschkursen informieren. Sie erhalten neben der regelmäßigen Sozialhilfe auch Kleidergeld, Geld für Schulmaterialien und später auch die Erstausrüstung für Ihre Wohnung und die Miete. Sie erhalten per Post einen Bescheid über die gewährten Sozialleistungen. Immer wenn sich die Höhe ändert (z.B. weil Sie eine Wohnung gefunden haben), gibt es einen neuen Bescheid.

### 4 Anmeldung in der Gemeinde

Auch in dem Ort, in dem Sie wohnen, müssen Sie sich anmelden. Hierzu brauchen Sie wegen Corona meistens einen Termin. Bitte informieren Sie sich über die Internetseite des Ortes, in dem Sie wohnen. Zum Termin müssen Sie von Ihren Gastgebern oder Ihrem Vermieter eine formlose Wohnungsgeberbescheinigung mitnehmen. Bitte nehmen Sie auch alle Familienangehörige mit. Mit der Anmeldebestätigung können Sie die Kinder in der Schule anmelden.

## 5 Anmeldung in der Schule/Kindergarten

Kontaktieren Sie die nächstgelegene Schule und zeigen an, dass Ihr Kind demnächst zur Schule gehen wird. In Brandenburg beginnt die Schulpflicht 6 Wochen nach Einreise.

## 6 Schuleingangsuntersuchung

Um in der Schule aufgenommen werden zu können, muss das Kind beim Schularzt untersucht werden. Wenn vorhanden nehmen Sie bitte den Impfnachweis des Kindes mit. Hier geht es nicht um eine Covid Impfung, sondern die Impfungen gegen Masern, Typhus und TBC. Wenn Sie keinen Impfnachweis haben, wird bei der Schuleingangsuntersuchung Blut abgenommen und der sogenannte Titer bestimmt.

## 7 Abholung Ausweis Ausländerbehörde

Etwa 6-8 Wochen nach dem ersten Termin bei der Ausländerbehörde kommen Ihre elektronischen Aufenthaltstitel aus der Bundesdruckerei bei der Behörde an und müssen persönlich dort abgeholt werden. Es reicht, wenn ein Familienmitglied die Ausweise abholt, wenn dieses Familienmitglied eine formlose Vollmacht für die anderen vorlegt.

## 8 Wohnungssuche / Wohnortwechsel

Informationen zur Wohnungssuche finden Sie hier: <https://www.maerkisch-oderland.de/de/wohnungen.html>. Dort finden Sie die Kontakte von Wohnungsbaugesellschaften, Höchstgrenzen für Wohnraum und weitere wichtige Informationen. Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, muss Ihnen Ihr Vermieter ein Wohnungsangebot ausstellen, mit dem Sie zum Sozialamt (Ausländerbehörde) gehen oder das Angebot per Mail an die Ausländerbehörde schicken ([Auslaenderbehoerde@landkreismol.de](mailto:Auslaenderbehoerde@landkreismol.de)). Das Amt genehmigt Ihnen das Angebot und Sie können den Mietvertrag unterschreiben. Mit dem unterschriebenen Mietvertrag müssen Sie noch einmal zum Sozialamt, damit dieses die genaue Miethöhe vermerken und dem Vermieter direkt überweisen kann. Auch das kann per Mail erfolgen. Sie erhalten dann einen korrigierten Bescheid, auf dem auch die Miete aufgeführt wird.

Ziehen Sie in einen anderen Ort, müssen Sie sich in der Gemeinde wieder anmelden und auch die Ausländerbehörde informieren. Wollen Sie das Bundesland wechseln (z.B. nach Berlin ziehen), müssen sie auch hier die Behörden beider Bundesländer VOR DEM UMZUG informieren und gegebenenfalls den Umzug beantragen. Momentan gibt es ein sehr unbürokratisches Verfahren, was sich aber auch ändern kann.

## 9 Deutschkurs

In Märkisch-Oderland bieten die beiden Anbieter BBW und SBSW Deutschkurse für Ausländer an. Beide befinden sich in Strausberg. Die Kosten werden vom Sozialamt übernommen. Für die meisten Jobs werden deutsche Sprachkenntnisse auf B1 Niveau vorausgesetzt.

## 10 Arbeitssuche

Registrieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend. Die Agentur für Arbeit wird Sie bei der Arbeitssuche unterstützen und Ihnen regelmäßig Vorschläge für mögliche Jobs schicken.